

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 5

München, 16.12.2014

1. **Schiedsverfahren HzV-Vertrag AOK Bayern dauert noch an**
2. **Für Quartal 1/2015 gilt: Regelungen des Teilschiedsspruchs vom Mai 2014 gelten fort**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie **wichtige Informationen zu Ihrem HzV-Vertrag AOK Bayern**. Bitte beachten Sie diese Informationen und reichen Sie diesen Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiter.

Die **vollständigen Unterlagen zum HzV-Vertrag AOK Bayern samt Honoraranlage** finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de.

1. Schiedsverfahren HzV-Vertrag AOK Bayern dauert noch an

Das Schiedsverfahren HzV-Vertrag AOK Bayern ist noch nicht abgeschlossen. Der Schiedsspruch liegt dem Bayerischen Hausärzteverband (Stand heute 16.12.2014) noch nicht vor. Als Teilnehmer am HzV-Vertrag AOK Bayern erhalten Sie zeitnah nach Eingang des Schiedsspruchs eine ausführliche Information zu dessen Inhalten und Regelungen.

2. Für Quartal 1/2015 gilt: Regelungen des Teilschiedsspruchs vom Mai 2014 gelten fort

Gemäß des Anfang Mai 2014 erlassenen Teilschiedsspruchs finden - bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines neuen HzV-Vertrags AOK Bayern - die Regelungen des aktuellen HzV-Vertrags AOK Bayern weiterhin unverändert Anwendung. Dies gilt auch für das Quartal 1/2015 und insbesondere für die aktuellen Honorarregelungen. Eine Abrechnung der HzV-Leistungen für eingeschriebene HzV-Patienten über die KV Bayerns ist weiterhin unzulässig!

Bitte beachten Sie insbesondere:

- Bis zum Wirksamwerden eines neuen HzV-Vertrags können weiterhin keine weiteren Einschreibungen von neuen Patienten oder Bestätigungen von Teilnahmen von neuen Hausärzten vorgenommen werden.
- Noch diese Woche werden die **Infobriefe Patiententeilnahmestatus für das Quartal 1/2015** versandt. Sie können dann den **aktuellen Teilnahmestatus** Ihrer Patienten für das Quartal 1/2015 anhand dieser Infobriefe genau **überprüfen**. Nutzen Sie zur schnellen und sicheren HzV-Teilnahmeprüfung Ihrer Patienten auch den HZV Online Key.
- Die **Abrechnung Ihrer HzV-Leistungen für das Quartal 1/2015** erfolgt wie gewohnt über die **HÄVG Rechenzentrum GmbH**.

Weitere Informationen zum HzV-Vertrag AOK Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum HzV-Vertrag AOK Bayern richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11**.

Kommen Sie und Ihre Praxismitarbeiterin auch zu den HzV-Abrechnungsschulungen ab Januar 2015. Die Einladungen hierzu gehen Ihnen in Kürze per Fax zu.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team